

jobcenter Duisburg - Friedrich-Wilhelm-Str. 103, 47051 Duisburg

Herrn
Hans Musterkunde
Musterweg 1
12345 Musterstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Kundennummer: 123A123456
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 34102//1234567

Name: EDV
Durchwahl: (0203) 302-1910
Telefax: (0203) 34834-4006
E-Mail: jobcenter-duisburg@jobcenter-ge.de
Datum: 02. Januar 2020

Anhörung zu einer festgestellten Sanktion / Urteil des BVerfG

Sehr geehrter Herr Musterkunde,

das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Urteil vom 05.11.2019 - Az. 1 BvL 7/16.- über die Vereinbarkeit einzelner Regelungen der §§ 31 ff. SGB II (Sanktionen) mit dem Grundgesetz geurteilt. Dabei ist entschieden worden, dass Sanktionen grundsätzlich verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen jedoch einer zukünftigen Korrektur durch den Gesetzgeber bedürfen. Bis zum Erlass entsprechender Neuregelungen sind die §§ 31 ff. SGB II mit entsprechenden, durch das Gericht vorgegebenen, Einschränkungen weiterhin anwendbar.

Für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.01.2020 (Sanktionszeitraum) wurde bei Ihnen per Sanktionsbescheid eine Minderung Ihres Arbeitslosengeld II wegen **des Nichterscheins zu einem Meldetermin** festgestellt. In Hinblick auf das Urteil des BVerfG geben wir Ihnen hiermit die Gelegenheit, zu möglichen Umständen, die zu einer abweichenden Beurteilung der vorgenannten Pflichtverletzung führen können, Stellung zu nehmen.

In Fällen **außergewöhnlicher Härte** kann von einer Sanktion abgesehen werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Sanktion in der Gesamtbetrachtung untragbar erscheint oder wenn die Sanktion erkennbar ungeeignet ist, die Ziele des SGB II zu erreichen.

Eine Minderung des ALG II bei Sanktionen darf auch nicht unabhängig von Ihrer **Mitwirkung** starr andauern. Haben Sie die unterlassene Mitwirkungshandlung bereits nachgeholt oder werden dies zukünftig tun, so endet die Leistungsminderung grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Mitwirkung. Ist die Mitwirkung objektiv nicht mehr möglich, erklären Sie aber ernsthaft und nachhaltig Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung, muss die Geldleistung in zumutbarer Zeit wieder gewährt werden.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben sich zu möglichen Umständen, ob in Ihrem Fall eine außergewöhnliche Härte vorliegt und/oder hinsichtlich Ihrer Mitwirkungs(-bereitschaft), zu äußern. Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Antwortvordruck und reichen - soweit möglich - geeignete Nachweise ein.

Für Rückfragen steht Ihnen das Service-Center des jobcenter Duisburg von Montag bis Freitag in den Zeiten von 08.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer (0203) 302-1910 zur Verfügung. Reichen Sie den ausgefüllten Antwortvordruck (ggf. mit Nachweisen) bitte **bis 31.01.2020** bei Ihrem Jobcenter ein - andernfalls wird nach Aktenlage entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ihr jobcenter Duisburg

Postanschrift
Jobcenter Duisburg
Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Wilhelm-Str. 103
47051 Duisburg
Besucheradresse
Friedrich-Wilhelm-Str. 103
47051 Duisburg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.jobcenter-duisburg.de

Öffnungszeiten
Mo, Di 7:30 - 12:00 Uhr
Mi 7:30 - 12:00 Uhr
Do 7:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr für
Berufstätige
Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Haltestelle: Hauptbahnhof

Name, Vorname

Musterkunde, Hans

Kundennummer

123A123456

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

34102//1234567



An das
Jobcenter Duisburg
Friedrich-Wilhelm-Str. 103
47051 Duisburg

Sanktionsbescheid - Erklärung zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 20.12.2019

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich möchte mich **mündlich** äußern. Bitte senden Sie mir eine **Einladung zu einem Termin** zu.

Ich möchte mich **schriftlich** äußern.

*(Für weitere Angaben verwenden Sie bitte ggf. ein gesondertes Blatt und reichen **geeignete Nachweise** ein.)*

Die Folgen einer Leistungsminderung treffen mich **außergewöhnlich hart**, weil

(Bitte beachten Sie, dass das Jobcenter nur dann von einer Leistungsminderung absehen kann, wenn dies im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde)

Meine **Mitwirkungspflicht** habe ich zwischenzeitlich **erfüllt** oder werde diese **in Zukunft erfüllen**. Ich habe / werde

(z. B. Vorstellung beim Arbeitgeber, Antritt der Maßnahme, Bewerbungen bei Arbeitgebern)

Falls zu meinen Angaben noch Rückfragen bestehen, bin ich telefonisch erreichbar. Meine Telefonnummer lautet _____ (Angabe freiwillig).

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters